

Sprungbrett e.V.
Friedenstr. 3
29614 Soltau

Telefon: (05191) 938881 Fax: (05191) 9796995
Email: vereinsprungbrett@freenet.de
Internet: vereinsprungbrett.de



Jahresbericht 2018

Ambulante sozialpädagogische Maßnahmen wurden als spezialisierte Jugendhilfeangebote für straffällige Jugendliche mit dem ausdrücklichen Anliegen entwickelt, sozialpädagogische Alternativen zu traditionellen jugendgerichtlichen, insbesondere freiheitsentziehenden Sanktionen bereitzustellen. Ambulante Angebote basieren auf der Erkenntnis, dass Jugendkriminalität in der überwiegenden Zahl der Fälle episodenhaft ist. Für Straftaten, die darüber hinaus stattfinden, sind jedoch meistens vielfältige Probleme verantwortlich. Diese werden durch freiheitsentziehende Maßnahmen nicht gelöst, sondern eher verschärft.

Als Zielgruppe sollen jene Jugendliche und Heranwachsende erreicht werden, die infolge ihrer benachteiligten Lebenssituationen einen besonderen Anspruch auf Leistungen seitens der Jugendhilfe haben, gleichzeitig aber infolge ihrer Straffälligkeit von freiheitsentziehenden jugendgerichtlichen Sanktionen bedroht sind. Eine jugendliche Straftat soll nicht das Ende sein, sondern der Anfang für Veränderungen.

Für den Landkreis Heidekreis werden diese ambulanten sozialpädagogischen Angebote für straffällig gewordene junge Menschen seit 1987 von dem Verein Sprungbrett durchgeführt. Der Verein führt auf der Grundlage des Jugendgerichtsgesetzes Betreuungsweisungen, begleitete Arbeitsauflagen, Anti-Gewalt-Trainings, Verkehrspädagogische Seminare und Täter-Opfer-Ausgleichsverfahren durch. Die genaue Ausgestaltung dieser Maßnahmen ist unserer Konzeption zu entnehmen.

Im Jahr 2018 wurden **116 Jugendliche / Heranwachsende / junge Erwachsene**¹ erreicht. Dabei handelte es sich um **52** Betreuungsweisungen, **13** begleitete Arbeitsauflagen, **8** Teilnehmer im Anti-Gewalt-Training, **6** Teilnehmer/-innen im Verkehrspädagogischen Seminar, sowie **22** Täter, **15** Opfer und **2** Institutionen aus den bearbeiteten Täter-Opfer-Ausgleichsverfahren (TOA). Hinzu kamen Freunde und Bekannte der Teilnehmer, wie auch ehemalige Projektteilnehmer die sich an unseren pädagogischen Angeboten freiwillig beteiligten, bzw. uns als Ansprechpartner aufsuchten.

¹ Es sei darauf hingewiesen, dass die Verwendung des Begriffs „jugendlich“ im folgenden Jahresbericht die Gruppe der Heranwachsenden (18-21 Jahre), mit einbezieht. Diese formell nicht ganz korrekte Vereinfachung soll einem leichteren Lesefluss zugutekommen.

Betreuungsweisungen

Die straffällig gewordenen jungen Menschen nehmen im Regelfall auf Grund einer jugendrichterlichen Weisung an der Betreuungsweisung teil.

Zielgruppe der Maßnahmen sind Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 14 - 21 Jahren aus den Amtsgerichtsbezirken Soltau und Walsrode, die bereits mehrfach strafrechtlich in Erscheinung getreten sind und deren Straftaten in einem unmittelbaren Zusammenhang mit ihren persönlichkeitsbedingten, familiären, sozialen und erzieherischen Schwierigkeiten stehen.

Ziel der Betreuungsweisung ist es, den Jugendlichen ihre konflikt- bzw. krisenhafte Situation einsichtig zu machen und eine Perspektive aufzubauen, damit sie sich dem Teufelskreis einer kriminellen Karriere entziehen können. Die Jugendlichen sollen Handlungskompetenzen erwerben, die sie befähigen, ihr Leben eigenverantwortlich zu gestalten. Dazu wird die sozialpädagogische Methode der Einzelfallhilfe angewendet.

Anschließend folgen einige statistische Auswertungen zu den Betreuungsweisungen. In die Auswertungen dieses Jahresberichtes wurden ausschließlich die zugewiesenen Betreuungsweisungen des Jahres 2017 aufgenommen. Die jahresübergreifenden Fälle aus dem Jahr 2016 werden somit in der Statistik nicht erfasst.

Die Zahlen die hier wiedergegeben werden, beziehen sich auf den Beginn der Betreuungsweisungen.

Anzahl:

	2017	2018
alte Betreuungsweisungen: Stand 31.12 des Vorjahres	13	14
Betreuungsweisungen 1.01. – 31.12.xxxx	31	35
Freiwillige Betreuungsweisungen	2	3
Gesamt:	46	52

Zuweisungen der Amtsgerichte

	2017	2018
Amtsgericht Soltau	20	25
Amtsgericht Walsrode	10	10
Sonstige	1	0
freiwillig	2	3

Dauer der Betreuungsweisungen²

	2017	2018
1-3 Monate	4	7
4-6 Monate	27	24
7-9 Monate	0	4
10-12 Monate	2	3

² Inkl. der freiwilligen Teilnehmer/ innen

Mehrfachtäter*innen: Gesamtzahl der Gerichtsverhandlungen bzw. jugendrichterlichen Maßnahmen zum Beginn der Betreuungsweisung³

	2017	2018
I	10	5
II	6	14
III	3	7
>III	11	9
freiwillig	2	3

Betreuungsweisung verbunden mit einer Auflage/Weisung⁴

	2017	2018
Ohne Auflagen / Weisungen	4	3
Arbeitsauflage	18	27
Freiheitsentziehende Maßnahmen	7	2
Freizeit-/ Kurzarrest	3	1
Dauerarrest	4	1
Warnschussarrest	0	0
Jugendstrafe zur Bewährung	3	2
Täter-Opfer-Ausgleich/ Schadenswiedergutmachung	0	0
Anti-Gewalt-Training	1	6
Sonstiges	0	1
Therapie	1	0
VPS	1	0
SPDI	1	7
Geldauflage	2	2

Durchsetzung der Betreuungsweisungen/Auflagen mit Erzwingungsarrest⁵

	2017	2018
Verhängte Erzwingungsarreste	1	6
○ davon vollstreckt	1	1
○ davon abgewendet (durch Erfüllung der Weisungen)	0	3
○ davon schwebende Vollstreckungen	0	1
○ davon einbezogen in ein neues Urteil	0	1

³ Einstellungen von Strafverfahren seitens der Staatsanwaltschaft sind nicht erfasst, d.h., dass die Jugendlichen strafrechtlich häufiger in Erscheinung getreten sein können.

⁴ Es sind Mehrfachnennungen enthalten, da die Jugendlichen z.T. mehrere Auflagen neben der Betreuungsweisung erfüllen müssen. Die freiwilligen Teilnehmer/Teilnehmerinnen sind hier nicht erfasst.

⁵ Die Erzwingungsarreste haben nicht den Sinn und Zweck, den Jugendlichen zu der Betreuungsweisung zu „zwingen“. Im Vordergrund steht die Vermittlung von Grenzen bzw. der Dialog über Konsequenzen des eigenen Handelns.

Delikte⁶

	2017	2018
Vergehen gegen das Betäubungsmittelgesetz	24	31
Schwerer Diebstahl	3	13
Diebstahl	5	11
Beleidigung	12	7
Körperverletzung	15	6
Sachbeschädigung	5	4
Erschleichung von Leistungen	0	4
Hausfriedensbruch	1	1
Fahren ohne Fahrerlaubnis	1	1
Unterschlagung	1	1
Bedrohung	1	1
Exhibitionistische Handlung	0	1
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	0	1
Falsche Verdächtigung	0	1
Betrug	5	0
Erpressung	1	0
Räuberische Erpressung/ Raub	0	0

Teilnehmerstruktur

Geschlecht

	2017	2018
männlich	26	31
weiblich	7	7

Staatsangehörigkeit

	2017	2018
Deutsch	31	36
• davon mit Migrationshintergrund	4	8
• davon Aussiedler	0	3
Ausländer	2	2
• Davon aus EU-Ländern zugewandert	1	0
• Sonstige Staaten	1	2

Alter

	14 Jahre	15 Jahre	16 Jahre	17 Jahre	18 Jahre	19 Jahre	20 Jahre	21 Jahre	>21 Jahre
2017	0	1	3	5	5	4	9	4	2
2018	0	5	6	8	4	4	8	3	0

⁶ Ohne Freiwillige

Wohnorte

	2017	2018		2017	2018
Stadt Munster	4	4	Stadt Walsrode	4	6
Stadt Soltau	11	14	Samtgemeinde Schwarmstedt	0	0
Stadt Schneverdingen	4	5	Stadt Bad Fallingb.ostel	4	0
Gemeinde Bispingen	1	3	Samtgemeinde Rethem	1	1
Gemeinde Wietzendorf	0	1	Gemeinde Bomlitz	0	2
Gemeinde Neuenkirchen	3	1	Samtgemeinde Ahlden/ Hodenhagen	1	1

Wohnsituation zum Teilnahmebeginn

Eltern/ Elternteil/ Sorgeberechtigten	25
Verwandten	0
Eigene Wohnung	4
Bei Partner*in	3
Freunde/ Bekannte	0
Pflegefamilie	0
Jugendhilfe	3
wohnungslos	3
Sonstiges	0

Familiäre/ finanzielle Verhältnisse

	Bezug von Arbeitslosengeld II	Trennung/Scheidung der Herkunftsfamilie	Beide Merkmale (ALG II und Trennung)
2017	4	12	13
2018	2	14	14

Besuchte Schulen nach der Grundschule

	2017	2018
Förderschule	5	4
Hauptschule:	13	14
Realschule:	4	7
Gymnasium:	4	1
Oberschule	1	2
KGS	4	6
IGS	1	2
Sonstiges:	1	2
unbekannt	0	0

Individuelle Unterstützung

Erreichte Schulabschlüsse⁷

	2017	2018
Ohne Schulabschluss	8	21
Förderschulabschluss	5	0
Hauptschulabschluss	13	10
Realschulabschluss	6	3
Abitur	0	0
Abschluss noch nicht möglich, da 8. oder 9. Klasse	1	4

⁷ Stand: 31.12.2018

Leistungen im Rahmen der Teilnahme

	2017	2018
Reflexion der strafrechtlichen Situation	32	31
Aufbau einer beruflichen Perspektive (Ausbildungs- / Beschäftigungsmöglichkeit finden)	26	26
Unterstützung bei der Erfüllung sonstiger Auflagen	24	24
Entwicklung eines Lebensplanes	29	21
Suchtmittelkonsum reduzieren, Aufbau von Entgiftungs- und Therapiemotivation	16	20
Familienkonflikte regulieren	16	11
Motivation zum regelmäßigen Schulbesuch, zum Schulabschluss, zur Arbeit gehen	7	10
Wohnungssituation	7	8
„sinnvolle“ Freizeitbeschäftigung	16	6
Materielle Absicherung	5	6
Schuldenregulierung/Finanzcoaching	2	5
Aufbau/ Begleitung zur Psychotherapie	0	5
Begleitung/Unterstützung zu Behörden und Beratungsstellen	15	5
Partnerschaftskonflikte regulieren	6	2
Sonstiges	1	1
Gesundheitliche Fürsorge	6	0

Sozialbewährung

	Beginn der Weisung		Ende des Jahres bzw. der Betreuungsweisung	
	2017	2018	2017	2018
arbeitssuchend	12	13	12	10
Schule	8	12	4	11
Lehrgänge/Arbeitsagentur/Jobcenter	5	3	7	6
Ausbildung	2	2	2	2
Berufstätigkeit	4	2	5	6
Mutterschutz / Elternzeit	0	0	0	0
Haft	0	0	1	0
450 € Job/Mini-Job	1	3	1	1
Sonstiges	1	2	1	1

Betreuungsweisungen – Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse/ Änderungen zum Vorjahr

Die Anzahl der durchgeführten Betreuungsweisungen sind zum Jahr 2017 um sechs gestiegen. Seitens des Amtsgerichtes Soltau wurden 5 Weisungen mehr zugewiesen. Die freiwilligen Teilnahmen sind ebenfalls um eine von 2 auf 3 gestiegen.

Bei dem sogenannten Sanktionsmix (weitere Auflagen/ Weisungen neben der Betreuungsweisung) ist ein Rückgang der verhängten freiheitsentziehenden Maßnahmen von 7 auf 2 festzustellen. Vermutlich werden dafür vermehrt Arbeitsauflagen verhängt. Hier ist ein Anstieg von 18 auf 26 zu verzeichnen. Dagegen sind die verhängten Erzwingungsarreste wegen der schuldhaften Nichterfüllung der Auflagen/ Weisungen (meistens Arbeitsauflagen) von 1 auf 6 angestiegen.

Bei den *Delikten* fällt in diesem Jahr auf, dass die Eigentumsdelikte angestiegen sind. Diebstahl von 5 auf 11, schwerer Diebstahl von 3 auf 13. Dafür sind die Roheitsdelikte gesunken: Körperverletzung von 15 auf 6. Bei den Verbrechen, wurden Jugendliche mit Raubdelikten in den letzten 2 Jahren nicht zugewiesen.

Neu ausgewiesen wurde die Wohnsituation der Teilnehmer*innen zum Beginn der Weisung. Zweidrittel leben bei den Eltern/ Sorgeberechtigten.

Im Bereich der *erreichten Schulabschlüsse* hingegen war 2017 wohl ein Ausnahmejahr. 2018 fand wieder ein Anstieg von 8 auf 21 statt. Damit sind es 55% der Jugendlichen, die die 9. Klasse bereits mindestens einmal absolviert haben und über keinen Schulabschluss verfügten.

Die Schwerpunkte der *sozialpädagogischen Tätigkeiten* liegen weiterhin in der Aufarbeitung und Bewältigung der strafrechtlichen Situation und der Unterstützung bei der Erfüllung der weiteren Auflagen. Der Aufbau und Ausbau eines „Lebensplanes“ verbunden mit der beruflichen/schulischen Perspektive und der Aufbau einer Therapiemotivation sind von besonderer Bedeutung.

Im Jahr 2018 musste *eine* Warteliste für die Aufnahme der Jugendlichen geführt werden. Ein Jugendlicher musste fast drei Monate warten, um mit der Betreuungsweisung beginnen zu können.

Rückmeldungen der Teilnehmer/-innen

Wie bewertet der/ die Teilnehmer/ -in seine/ ihre Teilnahmeerfahrungen - nach Schulnoten?

Note	1	2	3	4	5	6	Ohne Angabe
2017	3	8	3	0	0	0	14
2018	10	20	3	0	0	0	5

Wie bewertet er/ sie das Ergebnis? Durch die Teilnahme hat sich für mich...

	ganz viel verbessert.	etwas verbessert.	eher nichts verbessert.	überhaupt nichts verbessert.	Ohne Angabe
2017	4	8	2	0	14
2018	14	16	3	0	5

Weiterhin haben wir die Jugendlichen gebeten, dass sie ihre Erfahrungen in einer kurzen Zusammenfassung mit eigenen Worten wiedergeben⁸:

- *„Ich würde meinen Kindern, wenn sie Probleme haben Sprungbrett empfehlen. Das bringt viel. Dort wird dir der gerade Weg gezeigt.“*
- *„Nette Menschen, höflich, hilfsbereit, sehr kommunikativ. Die Gespräche haben mich motiviert meine Auflagen zu erfüllen.“*
- *„Mir fiel es immer wieder schwer die Termine pünktlich wahr zu nehmen, weil ich nie wirklich Lust darauf hatte. Trotzdem hat mir die Maßnahme sehr geholfen mir wieder auf die Beine zu helfen.“*
- *„Gespräche unter Schweigepflicht sind gut, um mal alte Lasten loszuwerden und aufzuarbeiten.“*
- *„Ich finde es ziemlich gut, dass ich vom Richter hierher geschickt wurde. Ich bin dadurch auf einen graden Weg gekommen und bekomme mein Leben auf die Reihe. Gut war, dass ich immer an alles erinnert wurde, was ich tun muss. Und dass ich über persönliche Gefühle reden konnte.“*
- *„Man wird gut beraten und bekommt einen Arschtritt der hilft!“*
- *„Dort wird dir geholfen: Sprung ins Leben - deshalb Sprungbrett!“*

Die Zitate zeigen, dass viele Teilnehmer/-innen die Angebote als Sprungbrett zu einer positiven Veränderung bisheriger Verhaltensweisen nutzen. Diese Entwicklungen sind teilweise sehr mühsame und konfliktgeladene Prozesse, die sich über einen sehr langen Zeitraum erstrecken, dann aber dafür umso nachhaltiger wirken. Mit der sozialpädagogischen Arbeit können Ziele erreicht werden, die durch freiheitsentziehende Maßnahmen nicht denkbar wären. Insgesamt umfasste die Arbeit ein breites Spektrum von praktischen Hilfen bei der Bewältigung von Alltagsproblemen und aktuellen Krisen. Die Zusammenarbeit in Fragen der alltäglichen Lebensbewältigung bot für die jungen Menschen die Chance, unmittelbare Entlastung durch das Betreuungsverhältnis zu erfahren. Den Teilnehmer/innen wurde die Verantwortung für die Lösung ihrer Probleme allerdings nicht abgenommen, stattdessen wurden die Jugendlichen darin gefördert, Handlungskompetenzen zur Problemlösung zu entwickeln und zu lernen, eigenverantwortlich zu handeln.

Im Oktober 2018 fand wieder der Besuch der Justizvollzugsanstalt mit 4 Jugendlichen statt. Zum zweiten Mal wurde der Besuch in der Justizvollzugsanstalt Hannover durchgeführt. Der Besuch wurde vor- und nachbereitet. Ziel des Projektes ist es, den Jugendlichen die Konsequenzen einer kriminellen Karriere zu verdeutlichen, wie z.B. Folgendes: Die Haft und deren Bedingungen, die Situation mit einer längeren Haftstrafe umzugehen, die Auswirkungen auf die eigene Familie, der Umgang mit anderen Inhaftierten, Drogen und Gewalt im Gefängnis und die Gründe für hohe Rückfallquoten. Es konnte verdeutlicht werden, dass der größte Teil der Straftaten aufgedeckt und bestraft wird. Der Schwerpunkt des Projektes liegt in den authentischen Gesprächen mit erwachsenen Inhaftierten. Die Schilderungen der kriminellen Lebenswege der Inhaftierten sollen die Jugendlichen „wachrütteln“. Sie sollen lernen, erst nachzudenken und dann zu handeln, indem sie die Möglichkeit der Inhaftierung in ihre „Kosten-Nutzen-Rechnung“ vor einer potentiellen Straftat einbeziehen. Auch dieses Jahr haben die Jugendlichen die Teilnahme an dem Projekt als sehr aufschlussreich, informativ und aufklärend empfunden.

⁸ Die kompletten Statements finden Sie auf unserer Homepage:
http://www.verainsprungbrett.de/index.php/Rueckmeldungen-der_Jugendlichen.html

Hinsichtlich der sog. Legalbewährung⁹ ist anzumerken, dass von den verabschiedeten und den noch zu betreuenden Teilnehmern während der Betreuungszeit ca. **79 %** (30) nicht erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten sind. Bei 5% (2) ist es nicht bekannt, während 16% (6) durch neue Straftaten aufgefallen sind.¹⁰

Anti-Gewalt-Training

Seit Oktober 2012 bietet der Verein Sprungbrett das Anti-Gewalt-Training (AGT) als ein zusätzliches ambulantes Gruppenangebot an, welches sich an straffällig gewordene männliche Jugendliche und junge Heranwachsende richtet, die aufgrund einer jugendrichterlichen Weisung an diesem Angebot teilnehmen können.

Zielgruppe der Maßnahmen sind ausschließlich männliche Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 14 bis 21 Jahren aus dem Heidekreis die wegen Gewaltdelikt(en) (§ 10 JGG, § 17 JGG in Verbindung mit §21 oder 57 JGG) verurteilt wurden. Dazu zählen insbesondere die Delikte der Körperverletzung, des Raubes, der Bedrohung und der räuberischen Erpressung.

Die pädagogische Zielsetzung liegt in der Befähigung des jungen Menschen zu einem eigenverantwortlichen Leben, in dem er angemessen mit Aggression, Wut und Konflikten umgehen.

Übergreifende Zielvorstellungen sind:

- Erkennen von Ursachen und Bedingungen für das gewaltbereite Handeln
- Konfrontation mit dem eigenen gewaltbereiten Handeln
- Vermittlung von Opferempathie
- Vermittlung von Konfliktlösungsstrategien und eine Erweiterung der persönlichen Kompetenzen, um die Gewaltautomatismen zu durchbrechen
- Vermittlung einer persönlichen Wachstumsverpflichtung (Architekt und Verwalter seines eigenen Ichs)
- Verbesserung der Kritikfähigkeit
- Steigerung des Selbstwertgefühls
- Vermittlung einer Einstellungsänderung und eines veränderten Identitätserlebens: „Vom Schläger zum Supporter“!

Abschließend folgt die statistische Auswertung zum Anti-Gewalt-Training. Der Erhebungszeitpunkt bezieht sich auf den Beginn des Kurses.

Durchgeführte Anti-Gewalt-Trainings/ Teilnehmer	
Zeitraum	Teilnehmer
08.08.2018 - 5.02.2019	8

Zuweisung der Amtsgerichte		
	2017	2018
Amtsgericht Soltau	4	7
Amtsgericht Walsrode	2	1

⁹ d.h. der Frage nach einer erneuten Straffälligkeit

¹⁰ Diese Zahl setzt sich hauptsächlich aus den Informationen der betreuten Jugendlichen zusammen. Zu dem überwiegenden Teil der Jugendlichen bauen wir ein sehr vertrauensvolles Verhältnis auf, so dass wir in der Regel auf die Angaben der Jugendlichen vertrauen.

Verurteilt wegen Anzahl der Gewaltdelikte¹¹		
	2017	2018
Kein Gewaltdelikt im aktuellen Urteil	0	0
ein Gewaltdelikt im aktuellen Urteil	5	5
zwei Gewaltdelikte im aktuellen Urteil	0	2
drei Gewaltdelikte im aktuellen Urteil	1	1
Mehr als drei Gewaltdelikte im aktuellen Urteil	0	0

Staatsangehörigkeit		
	2017	2018
Deutsch	3	6
Deutsch mit Migrationshintergrund	1	2
Aussiedler	0	0
Ausländische Herkunft	2	0
Ausländische Herkunft, aus EU zugewandert	0	0

Alter

	14 Jahre	15 Jahre	16 Jahre	17 Jahre	18 Jahre	19 Jahre	20 Jahre	21 Jahre	>21 Jahre
2017	0	1	0	1	0	3	1	0	0
2018	1	1	2	0	1	1	1	1	0

Wohnorte

	2017	2018		2017	2018
Stadt Munster	1	1	Stadt Walsrode	2	1
Stadt Soltau	1	3	Samtgemeinde Schwarmstedt	0	0
Stadt Schneverdingen	0	2	Stadt Bad Fallingb. b. B.	0	0
Gemeinde Bispingen	1	0	Samtgemeinde Rethem	0	0
Gemeinde Wietzendorf	0	0	Gemeinde Bomlitz	0	0
Gemeinde Neuenkirchen	1	1	Samtgemeinde Ahlden	0	0

Schulische oder berufliche Maßnahme zu Beginn der Weisung

	2017	2018
Förderschule:	0	1
Hauptschule:	0	1
Oberschule:	0	1
Studium:	0	1
Berufsschule	0	1
Ausbildung	1	0
Außerschulische Bildungsmaßnahme	1	1
Berufstätig	0	1
arbeitslos	4	1

Erreichte Schulabschlüsse¹²

	2017	2018
Ohne Schulabschluss	1	1
Abschluss noch nicht möglich, da 8. oder 9. Klasse	1	2
Hauptschulabschluss	4	2
Realschulabschluss	0	2
Abitur	0	1

¹¹ Dazu zählen insbesondere die Delikte der Körperverletzung, des Raubes, der Bedrohung und der räuberischen Erpressung. Beleidigungen werden nicht gezählt. 2018 waren es ausnahmslos Körperverletzungsdelikte.

¹² Stand: 31.12.2018

Fehlzeiten	2018
0 Termine	0

Wiedergutmachung an die Opfer	2018
Entschuldigungsbrief vor der Gruppe	2

	02.05. - 19.09.17	8.8.18 – 05.02.19
AGT mit Teilnahmebescheinigung beendet	4	6
Abbruch von Teilnehmer	1	0
Abbruch durch Sprungbrett	1	1
Umzug	0	1

	2017	2018
Arrest	0	0
Betreuungsweisung	0	0
Arbeitsauflage	0	1
Geldauflage	0	0
Wiederholung des AGTs	1	0
Entscheidung steht noch aus	0	0
Keine Folgen/eingestellt	0	0
Folge unbekannt (Wegzug)	1	1
1 Termin	2	
2 Termine	4	
3 Termine	1	
Umzug	1	

Entschuldigungsbrief an das/ Opfe/r	1
Entschuldigung und Schadenswiedergutmachung in €	2
Nicht notwendig, bereits vollumfänglich vor dem AGT erledigt	1

Folgen des Abbruchs

Ergebnisse

Die Zufriedenheit der Teilnehmer*innen wurde dieses Jahr von uns abgefragt. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass nur die Jugendlichen befragt wurden, die den Kurs beendet haben.

Wie bewertet der/ die Teilnehmer/ -in seine/ ihre Teilnahmeerfahrungen - nach Schulnoten?

Note	1	2	3	4	5	6	Ohne Angabe
2017	0	2	1	0	0	0	3
2018	0	1	4	1	0	0	0

Wie bewertet er/ sie das Ergebnis? Durch die Teilnahme hat sich für mich...

	ganz viel verbessert.	etwas verbessert.	eher nichts verbessert.	überhaupt nichts verbessert.	Ohne Angabe
2017	2	1	0	0	3
2018	0	6	0	0	0

„War cool hier, auch wenn ich nicht immer Lust hatte.“
„Nette Trainer, höflicher Umgang, manchmal unfair.“
„Es war angenehm hier und ganz entspannt.“
„Es war eigentlich ganz okay. Bis auf ein paar Momente war alles gut.“
„Coole Pädagogen und man lernt mit Worten zu handeln, statt mit Gewalt.“
„Die AGT-Leute sind cool, die helfen dir das du dich nicht mehr schlägst.“

Anti-Gewalt-Training (AGT) – Zusammenfassung

Im Jahr 2018 hat ein AGT- Kurs stattgefunden. Dieser konnte aufgrund mangelnder Zuweisungen erst im August beginnen. Rückblickend muss man feststellen, dass das Angebot des Vereins Sprungbrett zwei Anti-Gewalt-Trainings pro Jahr durchzuführen nicht notwendig ist. Seit dem Jahr 2012 reichten lediglich im Jahr 2014 die Teilnehmerzahlen für zwei Kurse.

Ein Jugendlicher zog unmittelbar vor Beginn des Kurses um. Somit startete diesmal der Kurs mit sieben Teilnehmern. Ein Teilnehmer musste vom Kurs aufgrund von Fehlzeiten ausgeschlossen werden. Sechs Teilnehmer konnten den Kurs erfolgreich beenden.

Das im AGT angebotene Deeskalationstraining und das stressinduzierte Rollenspiel in der Abschlussprüfung führt der Ausbilder Christian Batori (Selbstverteidigung und Gewaltprävention) von der WingTsun - Schule Soltau durch. Weiterhin kooperiert der Verein mit dem DRK - Kreisverband Soltau. Der Rettungssanitäter Thomas Bäger stellt pro Kurs die „Auswirkungen stumpfer Gewalt auf den menschlichen Körper“ vor.

Arbeitsauflagen

2018 führte der Verein 40 pädagogisch begleitete Arbeitsauflagen durch. Die Zuweisungen erfolgten über die Staatsanwaltschaft Verden, über das Amtsgericht Soltau und das Amtsgericht Walsrode.

Die Jugendlichen wurden zu Vorgesprächen eingeladen, in denen die Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit besprochen wurden. Anschließend wurden gemeinsam geeignete Einrichtungen wie Seniorenheime, Tierheime, Kirchen oder Sportvereinen gesucht. Während der gesamten Arbeitsauflagen bestand sowohl von Seiten der Jugendlichen, wie von den Einrichtungen die Möglichkeit bei aufkommenden Problemen den Verein „Sprungbrett“ als Ansprechpartner zu nutzen. 27 der vorgenannten Arbeitsauflagen waren in einer Betreuungsweisung integriert.

Zuweisungen der Arbeitsauflagen

	2017	2018
Amtsgericht Soltau	7	6
Amtsgericht Walsrode	5	4
Amtsgericht Walsrode (OWI)	3	1

Staatsanwaltschaft Verden	3	0
Arbeitsauflagen, die in eine Betreuungsweisung integriert sind	16	27
Amtsgericht Peine	0	2
Gesamt:	34	40

Umfang der Arbeitsauflagen

Höhe der Stunden bis		10	20	30	40	50	60	70	80	90	100	120	140
Arbeitsauflagen	2017	4	5	4	1	2	2	0	0	0	0	0	0
	2018	1	3	1	4	2	1	0	0	0	1	0	0
Arbeitsauflagen, die in Betreuungsweisungen integriert sind	2017	0	4	1	1	2	3	0	0	1	2	1	1
	2018	1	3	5	7	3	2	1	3	0	1	1	0

Ergebnisse der durchgeführten Arbeitsauflagen

	erfolgreich		offene Arbeitsauflagen		erfolglos		Umwandlung/ Einbeziehung/ verzogen	
	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018
Arbeitsauflagen	15	9	1	0	0	0	2	4
Arbeitsauflagen in einer Betreuungsweisung	16	19	1	2	1	0	4	6

Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)

Der Täter-Opfer-Ausgleich bezeichnet ein Verfahren, in dem Tätern und Opfern von Straftaten die Möglichkeit geboten wird, bestehende zwischenmenschliche Konflikte mit Hilfe eines neutralen Vermittlers einvernehmlich zu lösen. Im Mittelpunkt des TOAs stehen die Verarbeitung der Tat, ihrer Folgen und die Vereinbarung von Wiedergutmachungsleistungen der Täter an die Geschädigten. Anders als im Strafverfahren wird im TOA die Möglichkeit gegeben, den bestehenden Konflikt gemeinsam zu lösen. Wenn das gelingt, kann auch ein Gerichtsverfahren überflüssig werden.

Anschließend noch einige statistische Auswertungen zu den Täter-Opfer-Ausgleichsverfahren.

Anzahl

	2017	2018
TOA-Verfahren	13	16
Täter	15	22
Opfer	17, davon 2 Institutionen	17, davon 2 Institutionen

Ergebnisse auf Täter- und Opferbasis

	2017	2018
TOA gelungen	9	13
TOA misslungen	6	9

Gründe für den erfolglosen TOA

	2017	2018
Opfer nicht zum TOA bereit/ nicht zum Vorgespräch erschienen	3	7
Täter*in nicht zum TOA bereit/ nicht zum Vorgespräch erschienen	3	0
Täter*in streitet die Tat ab – ungeklärter Sachverhalt	0	1
Täter*in verzogen	0	1

Delikte auf Verfahrensbasis¹³

	2017	2018
Körperverletzung	6	11
Diebstahl	6	4
Sachbeschädigung	1	4
Beleidigung	1	5
Hausfriedensbruch	1	0

¹³ Mehrfachnennungen möglich

Form der Schadenswiedergutmachung auf Täterbasis (Mehrfachnennungen möglich)			Beziehung zwischen Opfer und Beschuldigten auf Täterbasis		
	2017	2018		2017	2018
Entschuldigung	6	14	Kennen sich gut	6	5
Wiedergutmachung des Sachwertes/ Schadenswiedergutmachung	3	5	Kennen sich flüchtig	0	6
Schmerzensgeld	3	0	Kennen sich nicht	9	11
Sonstiges	0	1	Unbekannt	0	0

Zuweisung der Täter-Opfer-Ausgleichsverfahren durch:

Staatsanwaltschaft	Verden	Lüneburg
2017	1	8
2018	1	10
Amtsgericht	Walsrode	Soltau
2017	0	2
2018	0	3
Selbstmelder	Walsrode	Soltau
2017	1	1
2018	2	0

Geschlecht Täter/ -innen			Geschlecht Opfer		
	2017	2018		2017	2018
männlich	12	21	männlich	11	11
weiblich	3	1	weiblich	4	4
			Institution	2	2

Nationalität Täter/-innen			Nationalität Opfer		
	2017	2018		2017	2018
deutsch	13	14	deutsch	13	10
deutsch mit Migrationshintergrund	0	3	deutsch mit Migrationshintergrund	1	2
Aussiedler	0	0	Aussiedler	0	1
EU	0	1	EU	0	1
Nicht deutsch	2	4	Nicht deutsch	1	1

Alter Täter/-innen			Alter Opfer		
	2017	2018		2017	2018
14 - 15 Jahre	1	6	12 – 15 Jahre	2	3
16 – 17 Jahre	9	8	16 – 17 Jahre	5	1
18 – 21 Jahre	5	8	18 – 21 Jahre	5	6
22 und älter	0	0	22 und älter	3	5

Täter/-innen Wohnorte			Tatorte auf Verfahrensbasis		
	2017	2018		2017	2018

Schneverdingen	1	3	Schneverdingen	1	1
Munster	5	7	Munster	6	3
Soltau	3	9	Soltau	2	8
Rethem	0	0	Walsrode	1	1
Walsrode	1	0	Bispingen	1	0
Neuenkirchen	0	0	Rethem	0	0
Bispingen	4	0	Neuenkirchen	0	0
Bad Fallingbostel	0	1	Schwarmstedt	1	0
Hodenhagen	0	0	Bad Fallingbostel	0	1
Schwarmstedt	1	0	Andere (Internet, außerhalb des Landkreises)	1	2
Wietzendorf	0	0			
Hannover/ Ro- tenburg	0	2			

Bildung/ Beruf/ Täter	2017	2018
Förderschüler	0	0
Hauptschüler	1	1
Realschüler	0	0
Oberschüler	2	4
Kooperative GS	0	3
Gymnasium	1	0
Berufsschüler	4	4
Auszubildende	3	2
Berufstätig	1	1
Arbeitslos	2	1
Lehrgang	0	1
unbekannt	1	5

Täter-Opfer-Ausgleich - Fazit

Gegenüber dem Vorjahr wurden drei Verfahren mehr bearbeitet. Dieses Jahr gelangen 61% der zugewiesenen TOAs.

Es wurden neben den strafrechtlichen Aspekten ebenfalls zivilrechtliche Ansprüche mit verhandelt und erfüllt. Neben den Entschuldigungen wurden Schadenswiedergutmachungen in Höhe von insgesamt 680 € begleitet. 150 € wurden aus der Opferkasse gezahlt. Ein Beschuldigter hat 20 Sozialstunden über eine gemeinnützige Einrichtung für einen Geschädigten geleistet.

Im Anschluss der TOAs wurden die Verfahren gegen 9 Jugendliche eingestellt bzw. abgeschlossen. Bei fünf Jugendlichen ist der Ausgang des Verfahrens nicht bekannt.

40% der TOAs konnten nicht erfolgreich abgeschlossen werden. Davon waren 90 % der Geschädigten nicht bereit an einem Gespräch mit den Beschuldigten teilzunehmen. Eine Beschuldigte stritt jede Beteiligung an dem Vorwurf ab. Ein Beschuldigter ist verzogen.

Verkehrspädagogisches Seminar – VPS

Mit Hilfe des Verkehrspädagogischen Seminars als ambulantes sozialpädagogisches Angebot, sollen den sowohl weiblichen als auch männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden im

Alter von 14-21 Jahren mögliche Konsequenzen ihres Handelns aufgezeigt werden. Zudem ist es Ziel sie dazu zu befähigen, sich verantwortungsbewusster im Straßenverkehr zu bewegen.

Die pädagogische Zielsetzung besteht in der Auseinandersetzung in der Gruppe mit dem begangenen Verkehrsdelikt. Es soll ein Problembewusstsein entwickelt werden und Verantwortung für das Fehlverhalten übernommen werden. Durch neue Kenntnisse und die Selbstreflexion, soll eine rücksichtsvollere und gefahrenbewusstere Einstellung im Straßenverkehr entwickelt und umgesetzt werden.

Die Rechtsgrundlage bietet der § 29 SGB VIII (Soziale Gruppenarbeit) in Verbindung mit dem § 10 I Nr. 9 JGG. Ein Jugendrichter kann dem Jugendlichen unter anderem die Teilnahme an einem Verkehrsseminar auferlegen.

Eine weitere Möglichkeit ist eine staatsanwaltschaftliche oder richterliche Zuweisung nach §§ 45 und 47 JGG, wonach von einer strafrechtlichen Verfolgung abgesehen werden kann oder auch das Verfahren eingestellt werden kann, wenn bereits erzieherische Maßnahmen eingeleitet oder durchgeführt wurden.

Vom 18.10 bis zum 21.11.2018 wurde das zweite Verkehrspädagogische Seminar mit 6 Teilnehmer/-innen durchgeführt.

Geschlecht		
	2017	2018
männlich	5	5
weiblich	1	1

Zuweisung der Amtsgerichte		
	2017	2018
Amtsgericht Walsrode	3	1
Amtsgericht Soltau	3	5

Delikte		
	2017	2018
Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort	1	2
Vorsätzl. Trunkenheit im Verkehr	1	1
Fahrl. Gefährdung des Straßenverkehrs	0	1
Gefährdung des Straßenverkehrs	0	1
Fahren ohne Fahrerlaubnis	3	1
Gefähr. Eingriff in den Straßenverkehr	1	0

Staatsangehörigkeit		
	2017	2018
Deutsch	6	5
Deutsch mit Migrationshintergrund	0	0
EU	0	0
Aussiedler	0	0
Ausländische Herkunft	0	1

Alter

	14 Jahre	15 Jahre	16 Jahre	17 Jahre	18 Jahre	19 Jahre	20 Jahre	21 Jahre	>21 Jahre
2017	0	0	0	2	0	1	2	1	0

2018	0	0	1	2	0	1	0	1	1
------	---	---	---	---	---	---	---	---	---

		2017		2018				Wohnorte	
Förderschule:		0		0					
Hauptschule:		2017	2018	0				2017	2018
Stadt Munsitz	Realschule:	0	0	0		Stadt Walsrode		3	0
Stadt Soltau	Gymnasium:	0	1	0		Samtgemeinde Schwarmstedt		0	0
	Berufsschule	1	2						
Stadt Schneverdingen	Abschließung	2	3	2		Stadt Bad Fallingb. Ostel		0	0
Gemeinde Bispingen	Arbeitslos	0	2	0		Samtgemeinde Rethem		0	0
Gemeinde Wiszendorf	Beimstand	1	0			Gemeinde Bomlitz		0	0
Gemeinde Neuenkirchen	arbeitslos	0	0	2		Samtgemeinde Ahlden		0	0

Schulische und berufliche Ausbildung

Erreichte Schulabschlüsse

Verkehrspädagogisches Seminar – Fazit

An insgesamt 5 Modulen á zwei Stunden haben alle sechs Teilnehmer/-innen erfolgreich teilgenommen und ihre Teilnahmebescheinigung erhalten.

In den einzelnen Modulen wurden den Jugendlichen die Folgen von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr verdeutlicht, aber auch aufgezeigt, was bei einer Medizinisch-Psychologischen-Untersuchung (MPU) auf sie zukommen kann. Besonders beeindruckt zeigten sich alle Jugendlichen von der Arbeit des Rettungssanitäters, der ihnen mit Hilfe von Bildern und aus persönlichen Erfahrungen berichtete, was es bedeutet Verletzte zu bergen und Angehörige zu betreuen. Mindestens ein Jugendlicher wird an einer MPU teilnehmen müssen, damit er seine Fahrerlaubnis wiedererlangen kann.

Alle Teilnehmer/-innen gaben am Ende des Seminars an, dass ihnen die Teilnahme am Verkehrspädagogischen Seminar geholfen hat tiefere Einblicke in ihr eigenes Verhalten im Straßenverkehr zu erhalten und sich mehr zu hinterfragen.

Das Verkehrspädagogische Seminar lebt insbesondere von den Beiträgen der externen Einrichtungen und dem Engagement der Dozenten. Insbesondere bedanken wir uns bei Thomas Bäger vom Deutschen Roten Kreuz, Frank Rohleder von der Polizei Soltau und Martin Pölkow vom Sozialpsychiatrischen Dienst Soltau.

	2017	2018
Ohne Schulabschluss	2	1
Abschluss noch nicht möglich, da 8. oder 9. Klasse	0	0
Hauptschulabschluss	3	3
Realschulabschluss	1	2
Abitur	0	0
unbekannt	0	0

Personal, Fortbildung, Organisation, Öffentlichkeitsarbeit und Sonstige Arbeit

Im personellen Bereich gibt es bezüglich des Personalschlüssels keine Veränderung. Die Arbeit wird mit 2,0 Personalstellen geleistet. Zum 1. September hat Frau Hussain den Verein verlassen. Die damit frei gewordene halbe Stelle wurde durch die Aufstockung auf eine Vollzeitstelle bei Frau Löding teilweise aufgefangen. Dennoch blieben 0,2 Stellenanteile unbesetzt.

2018 kam es aufgrund von Krankheit zu einigen Ausfallszeiten. Aufgrund der krankheitsbedingten Ausfallzeiten wurden einige Betreuungsweisungen verlängert um sicher zu stellen, dass die Jugendlichen die erforderliche sozialpädagogische Unterstützung erhalten.

Die finanzielle Situation des Vereins hat sich nicht verbessert. Nur durch einen einmaligen Effekt wurde ein positives wirtschaftliches Ergebnis erreicht. Rechnet man dieses heraus, weist der Verein im vierten Jahr hintereinander einen Verlust aus. Damit lebt der Verein weiterhin von der Substanz.

Weiterhin verfügt der Verein über zwei Büros in Soltau und Walsrode. Diese festen Standorte sind für die Jugendlichen sehr wichtig, damit sich in dem Flächenlandkreis Heidekreis die Fahrtzeiten für die Jugendlichen im Rahmen halten. Die Fahrtkosten für die Jugendlichen werden weiterhin übernommen.

Die Mitarbeiter/-innen haben im Jahr 2018 an folgender **Fortbildung** teilgenommen:

29. – 30.01.2018	Wenn ich es nur wüßte! Gute Entscheidungen treffen!
23.04.2018	Zeit sich zu bewegen - aktiv für lebendige Demokratie und Vielfalt
23.08.2018	Fachtag zur Präsentation des Evaluationsinstrumentes der Landesarbeitsgemeinschaft Niedersachsen für ambulante sozialpädagogische Angebote nach dem Jugendstrafrecht e.V.

Als neue Supervisorin konnte der Verein Frau Dr. med. Diana Pflichthofer, Fachärztin für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie (DPG,IPA, DGPT, D3G) gewinnen. Im Wesentlichen wurden Fallsupervisionen durchgeführt, in deren Mittelpunkt die kritische Reflexion des eigenen Handelns steht.

Am 10. Dezember 2018 wurde der „Runde Tisch der Straffälligenhilfe“ unter Teilnahme der Vertreter/ -innen von den Amtsgerichten und der Bewährungshilfe Walsrode und Soltau, der Leitung des ASD des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie im Heidekreis, der Staatsanwaltschaften Verden und Lüneburg, der Polizeiinspektion Heidekreis: Beauftragte für Jugendsachen und der Jugendarrestanstalt Verden und Abt. Nienburg durchgeführt.

Die Mitarbeiter/-innen des Vereins haben an verschiedenen Sitzungen der *Sozialraumgremien* teilgenommen.

Der Verein Sprungbrett hat an der Mitgliederversammlungen der Landesarbeitsgemeinschaft Niedersachsen 2018 für ambulante sozialpädagogische Angebote der Jugendhilfe für junge Straffällige nach JGG und KJHG (LAG) teilgenommen. Herr Sauer hat an der Arbeitsgruppe „Richtlinie“ mitgewirkt. Diese hat sich einmal getroffen.

Am 31.07.08 hat der Verein Sprungbrett die Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8 a KJHG für den Bereich der Jugend- und Sozialarbeit mit dem Landkreis Heidekreis unterschrieben. In der täglichen Fallarbeit wurden 2018 keine Anzeichen für eine akute Kindeswohlgefährdung festgestellt.

Ausblick auf das Jahr 2019

2019 wird es einen Personalwechsel geben. Frau Löding wird den Verein verlassen. Diese Stelle wird neu besetzt werden.

Danksagungen

Unsere Arbeit ist nur durch die enge Zusammenarbeit mit den verschiedensten Institutionen des Landkreises zu realisieren. Zu nennen sind hier insbesondere: die Jugendgerichte, das Jugendamt, die Staatsanwaltschaften, ProJob Soltau und Walsrode, die Ambulanten Justizsozialdienste Soltau und Walsrode (Bewährungshilfe), die Volkshochschule Heidekreis gGmbH, das Arbeitslosenprojekt „TuWat“, Jugend Stärken - „Aktiv in der Region“, die TAS Soltau, das Oskar Kämmer Bildungswerk in Walsrode, die Berufsschulen Soltau und Walsrode, die Sozialraumpartner, der Sozialpsychiatrische Dienst, die Erziehungsberatungsstelle, die Schuldner- und Ausländerberatung der Diakonie Walsrode, die Migrationsberatung des DRK Kreisverband Soltau, Pro Familia Soltau, die Teestube Soltau, die Agenturen für Arbeit Soltau und Walsrode und die Sozialämter der Städte und Gemeinden des Landkreises.

Weiterhin möchten wir uns bei den Einrichtungen des Landkreises bedanken, die den Jugendlichen immer wieder die Möglichkeit bieten, ihre Arbeitsaufträge zu erfüllen.

Zum Abschluss möchte sich das Team besonders bei dem Vorstand des Vereins Sprungbrett bedanken, ohne dessen ehrenamtliches Engagement unsere Arbeit so nicht hätte verwirklicht werden können!